

Vorbemerkungen:

Nach § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Landrat und von einem vom Kreistag bestellten Schriftführer unterzeichnet wird.

Erläuterungen:

Nach § 25 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer.

Es wird vorgeschlagen, Kreisamtsrat Dirk Kassel zum Schriftführer sowie Kreisamtsfrau Siri Grischke zur stellvertretenden Schriftführerin des Kreistages zu bestellen.

(Landrat)